

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 43. Sitzung des Ortsbeirates Cotta (OBR Co/043/2014)**

**am Donnerstag, 10. April 2014,**

**18:00 Uhr**

**im Ortsamt Cotta, kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Raum 103,  
Lübecker Straße 121, 01157 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

18:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

20:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Elke Fallant

Mitglied Liste CDU

Christoph Höpfner

Maik Peschel

Ralf Gersdorf

Astrid Hupka

Torsten Nitzsche

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Baumgarten

Barbara Behncke

Marlis Goethe

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Bigga

Georg Jänecke

Mitglied Liste SPD

Peter May

Ekkehardt Müller

Mitglied Liste FDP

Ralf Hasselbach

Jana Licht

Jörg Prenzel

Mitglied Liste Freie Bürger

Carola Spranger

Mitglied Liste Bürgerbündnis

Monika Rettich

Mitglied Liste NPD

Elke Opitz

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU

Annett Grundmann

Stellvertretende Mitglieder

Denis Donath

Vertretung für Frau Annett Grundmann

**Verwaltung:**

Frau Häuser  
Herr Häßner  
Frau Freund

Stadtplanungsamt  
Stadtplanungsamt  
Stadtplanungsamt

**Gäste:**

Herr Eberwein

TÜV Rheinland

**Schriftführer/-in:**

Frau Marbach

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| <b>1</b>   | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung           |                              |
| <b>2</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates     |                              |
| <b>2.1</b> | Sanierungsgebiet Dresden S 6/1, Dresden-Löbtau - Straßenraumgestaltung Poststraße         | <b>V2673/13<br/>beratend</b> |
| <b>2.2</b> | Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße | <b>V2805/14<br/>beratend</b> |
|            | hier:   |                              |
|            | 1. Aufstellungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung                         |                              |
|            | 2. Grenzen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung                                       |                              |
|            | 3. Billigung des Entwurfs zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung                        |                              |
|            | 4. Billigung der Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung                      |                              |
|            | 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung       |                              |
| <b>2.3</b> | UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden  | <b>A0872/14<br/>beratend</b> |
| <b>3</b>   | Informationen, Hinweise und Anfragen  |                              |

## öffentlich

### **1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vertreterin der Ortsamtsleiterin, Frau Fallant, begrüßt die Damen und Herren Ortsbeiräte sowie die Gäste zur 43. Sitzung des Ortsbeirates Cotta. Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zur Niederschrift der 42. Sitzung des Ortsbeirates gibt es keine Hinweise und Bedenken.

### **2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

#### **2.1 Sanierungsgebiet Dresden S 6/1, Dresden-Löbtau - Straßenraumumgestaltung Poststraße**

**V2673/13  
beratend**

Frau Fallant übergibt Frau Häuser, Stadtplanungsamt und Herrn Eberwein, TÜV Rheinland, das Wort.

Frau Häuser fasst eingangs die sich derzeit in Ausführung bzw. in Planung befindlichen Maßnahmen im Sanierungsgebiet Löbtau (Freifläche Badweg, Freifläche Columbusstraße, Grünzug Weißeritz mit Fuß- und Radweg) zusammen.

Als ein letztes Projekt stellt sie nun die Straßenraumgestaltung der Poststraße in 2 Bauabschnitten sowie den Bauabschnitt 3, Waldheimer Straße, vor.

Die Vorplanung wurde bereits 2010 für die Gesamtmaßnahme durchgeführt, musste jedoch auf Grund fehlender Mittel verschoben werden.

Die Realisierung des Bauabschnittes 3, Waldheimer Straße, ist in das laufende Jahr 2014 eingeordnet. Die Umsetzung der Abschnitte 1 und 2 soll 2017 abgeschlossen sein. Die Finanzierung erfolge über Städtebaufördermittel (1/3 Stadt, 1/3 Land, 1/3 Bund) sowie über Ausgleichsbeträge.

Sanierungsziel sei die Aufwertung der öffentlichen Verkehrsräume und der Straßenraumgestaltung einschließlich der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung nach historischem Vorbild mit elektrisch betriebenen Leuchtmitteln entsprechend der in der Vorlage benannten Vorzugsvariante.

Diese Ziele stünden in Konflikt mit:

- der Konzeption zum Erhalt der historischen Dresdner Gasbeleuchtung
- der Satzung für das Denkmalschutzgebiet Löbtau
- dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und
- dem Aktionsplan der LH DD zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Herr Eberwein erläutert weiter, dass sich derzeit der öffentliche Verkehrsraum der Poststraße in einem sehr desolaten Zustand darstelle. Dies betreffe alle Bereiche, wie Fuß- und Gehwege, Einfahrten sowie die Straßenbeleuchtung, Schleusen und Gullideckel.

Es seien mehrere Varianten der Neu- und Umgestaltung der Poststraße in Erwägung gezogen wurden. Vorzugsvariante der betroffenen Fachbereiche außer der Denkmalbehörde sei nunmehr die Variante 4.

#### **Vorteile der Variante 4 seien:**

- Optimale Aufteilung der Verkehrsfläche unter Beachtung des Gebietscharakters
- Gestalterisch hochwertige Straßenraumgestaltung mit klarer Struktur unter Beachtung von Denkmalschutzbelangen entsprechend der bereits in Löbtau umgesetzten Straßenbaumaßnahmen
- Deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Erfüllung der technischen Anforderungen zur Ausleuchtung des öffentlichen Verkehrsraums und Erhöhung des Sicherheitsempfindens der Bewohnerschaft
- Umsetzung der Anforderungen für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Berücksichtigung sowohl der energie- und Klimaschutzrelevanten Belange als auch wirtschaftlicher Aspekte (Folgekosten für Stadt zur Unterhaltung der Beleuchtungsanlage)

#### **Folgen bei Erhalt der historischen Beleuchtungsanlage entsprechend Variante 1**

- Keine Neugestaltung des Straßenraums gemäß der Sanierungsziele sowie der straßenverkehrlicher Anforderungen möglich
- Beibehaltung der ungenügenden Ausleuchtungsverhältnisse des Straßenraumes und des verminderten Sicherheitsempfindens der Bewohnerschaft
- Verringerung des vorhandenen Stellplatzangebotes
- Weiterhin erhöhte Aufwendungen für Wartung und Unterhaltung der alten Beleuchtungsanlage
- Beibehaltung der Umweltbelastungen durch CO<sup>2</sup> - Ausstoß der Gasbeleuchtung
- Keine kurz- und mittelfristige Einordnung eines Deckentausches im Fahrbahnbereich zur Lärmreduzierung in die Bedarfsplanung des Straßen- und Tiefbauamtes auf Grund der fehlenden Finanzmittel möglich
- Verlust der derzeit bereitgestellten Fördermittel, Sanierungszielstellung nicht erfüllt

Herr Bigga hat sich ausführlich mit der Vorlage beschäftigt und findet den Ausbau der Poststraße sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit elektrisch betriebenen Kandelabern prinzipiell gut, seiner Meinung nach hätte jedoch die Bünaustraße eine grundhafte Erneuerung viel dringender nötig. Er möchte wissen, warum die Entscheidung auf die Poststraße gefallen sei.

Auch vermisst Herr Bigga in der Planung die Einordnung von Stellplätzen für Fahrräder, besonders im Bereich der Kesselsdorfer Straße/Schillingplatz. Unverständlich ist ihm im vorderen Bereich der Poststraße die Straßenbreite, die einen Begegnungsverkehr zulasse.

Herr Gersdorf möchte wissen, was aus dem Platz hinter dem Mephisto werden solle, wo gegenwärtig Fahrzeuge parken.

Frau Häuser antwortet, dass die Poststraße deshalb Priorität bekam, da dort mehr Anwohner leben. Die Bünaustraße müsse sicher auch in naher Zukunft saniert werden. Dies sei dann aber Aufgabe des Straßen- und Tiefbauamtes, da dafür voraussichtlich keine Gelder mehr aus Fördertopf des Sanierungsgebietes vorhanden seien bzw. die Ausgleichszahlungen nur sehr schleppend eingehen.

Die Problematik mit den fehlender Fahrradstellplätzen werde in die Planung aufgenommen. Die Straßenbreite für den Begegnungsverkehr wird durch Herrn Eberwein für notwendig erachtet.

Die Fläche hinter dem Mephisto sei eine private Fläche. Ein Bauantrag läge derzeit nicht vor. Aus der Erfahrung könne Frau Häuser sagen, dass zunehmend immer mehr Bautätigkeit in Löbtau zu verzeichnen sei und immer mehr Baulücken geschlossen werden. Herr May kennt die Poststraße noch mit üppigem Baumbewuchs als Allee. Die Bäume seien nach und nach auf Grund defekter Gasleitungen eingegangen. Er möchte wissen, wie man Gleiches von der Bünaustraße abwenden könne.

Frau Häuser berichtet, dass ihr bekannt sei, dass das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) um jeden einzelnen Baum kämpfe. Genaue Informationen zu diesem Thema könne aber nur das ASA geben.

Herr Peschel möchte wissen, wie es denn um die LED-Beleuchtung stünde, die im Zusammenhang mit dem Antrag der SPD-Fraktion besprochen wurde

Es gäbe einen Beleuchtungsplaner für die Poststraße, erklärt Herr Eberwein. Wenn sich die Stadt für eine LED-Beleuchtung entscheidet, könne man dies sicher entsprechend einrichten.

Frau Goethe empfindet den vorderen Bereich der Planung der Poststraße sehr gut. Es sei ein guter Begegnungsraum auch für einen Löbtauer Markt. Sie fragt, ob dieser Raum nicht in Zukunft das Stadtteilzentrum sein könne.

Frau Häuser antwortet, dass die Wiese eine private Fläche sei. Diese gehöre einer Eigentümergemeinschaft die weltweit verteilt sei. Es gab ein Angebot Wasser- und Stromanschlüsse auf den breiten Fußwegen einzurichten, da gab es aber kein Interesse der Initiative zum Wochenmarkt. Gegenwärtig zieht sich die Initiative zum Wochenmarkt eher zurück.

Herr Nitzsche bedauert, dass der Markt nicht auf der Wiese vor dem Mephisto stattfinden könne, er fände dies ein gutes Konzept. Er möchte noch wissen, warum das Querparken nur bis zum Schillingplatz geplant werde, das erste Stück zwischen Schillingplatz und Bünauplatz gäbe doch die Breite her.

Herr Eberwein erläutert dazu, dass diese zusätzlichen Querparkplätze die Symetrie der Straßenansicht stören würde.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die Vorplanung zur Straßenraumgestaltung der Poststraße zwischen Kesselsdorfer Straße und Bonhoefferplatz.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Fortführung der Planung der Variante IV entsprechend Anlage 3 einschließlich der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung nach historischem Vorbild mit elektrisch betriebenen Leuchtmitteln sowie die Realisierung der Straßenbaumaßnahme in Bauabschnitten entsprechend der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der weiteren Planung und die Realisierung des Vorhabens durch Städtebaufördermittel im Rahmen der weiteren Erfüllung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet Dresden-Löbtau in den Jahren 2013 bis 2017 erfolgt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 16 Nein 2 Enthaltung 0

**2.2 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße**

**V2805/14  
beratend**

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung**
- 2. Grenzen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung**
- 3. Billigung des Entwurfs zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung**
- 4. Billigung der Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung**
- 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung**

Frau Fallant übergibt Herrn Häßner und Frau Freund, Stadtplanungsamt, das Wort.

Herr Häßner erläutert zunächst den Sinn und Zweck von Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen und die bisherige „Geschichte“ des Plangebietes.

Das vorliegende Plangebiet läge im südlichen Bereich der Ockerwitzer Straße, die Bauungsstruktur sei durch eine offene, Straßen begleitende Einzelhausbebauung mit überwiegender Wohnnutzung geprägt. Vereinzelt seien in den rückwärtig gelegenen Bereichen Wohngebäude in 2. Reihe vorhanden.

Der südlichen Teil des Plangebietes läge ca. 200 m entfernt des „Volkspark Leutewitz“, welcher durch einen Straßenstich von der Ockerwitzer Straße fußläufig zu erreichen sei, nordwestlich befände sich der historische Dorfkern sowie die Gleisschleife der DVB-AG.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung solle zum einen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit dienen, um Zweifel in der Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich zu beseitigen und demzufolge Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Zuordnung von Grundstücken zu vermeiden sowie den Innenbereich um die in Verlängerung der Schaumbergerstraße gelegenen Flurstücksbereich zu ergänzen. Diese befänden derzeit im Außenbereich.

Die momentan unbebauten Grundstücke des Gebietes seien geeignet, einen Wohnbauungsstandort zu entwickeln. Ziel der Satzung sei es, die vorhandene Bebauung angemessen zu verdichten und zu erweitern. Die zwei betroffenen Grundstücke seien durch die angrenzende Straße erschlossen.

Die Bebauung würde sich entsprechend § 34 Abs. 1 BauGB der vorhandenen Bebauung anpassen. Die Offenlage solle im Sommer diesen Jahres erfolgen.

Herr Bigga möchte wissen, ob am Pulvermühlenpark tatsächlich genügend Platz zur Schaffung der Ausgleichsflächen zu Verfügung stünden. Dort sollten seines Wissen Flächen frei gehalten werden, die der Anbindung von Radfahrern auf die Nossener Brücke dienen sollten.

Frau Freund bestätigt, dass ausreichend Flächen vorhanden seien.

Herr Peschel möchte wissen wie viele Wohneinheiten entstünden.

Das läge letztlich beim Investor, antwortet Herr Häßner. Festgeschrieben sei die Bebauung der Umgebungsbebauung anzupassen; diese sei Dreigeschossig so das evtl. ca. 10 Wohneinheiten entstehen könnten.



**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Ockerwitzer Straße eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Diese trägt die Bezeichnung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße in der Fassung vom Februar 2014.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße in der Fassung vom Februar 2014.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße in der Fassung vom Februar 2014 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

**2.3 UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden**

**A0872/14  
beratend**

Frau Fallant übergibt Herrn Bigga das Wort zur Vorstellung des Antrages seiner Fraktion.

Der Antrag der Grünen möchte erreichen, das die LH DD beauftragt werden solle, eine Gesamtkonzeption zum Umgang und Förderung von Urban Art, StreetArt und Graffiti in Dresden zu erarbeiten. Die Gesamtkonzeption solle dabei sowohl Bedarfe als auch Angebote dieser Kunst- und Jugendkultur differenziert betrachten sowie kulturelle und präventive Belange verbinden.

Es solle durch die LH DD eine Aufstellung erarbeitet werden, an welchen städtischen Objekten und Liegenschaften geeignete Flächen vorhanden seien, die für UrbanArt freigegeben werden könnten. Eine so entstandene Übersicht solle dann auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden und die Art der jeweiligen Nutzung festlegen.

Das bedeutet, das festgelegt werden müsse, ob die Gestaltung als Projekt durchgeführt werden solle, oder ob eine legale Fläche zu freien Nutzung angeboten würde.

Auch solle mit privaten Eigentümern Verhandlungen geführt werden, ob auch dort geeignete Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten, so wie man dies am Beispiel der Bahnbögen im Bereich Bahnhof Mitte schon kenne und wo die gestalteten Flächen im Nachgang nicht oder kaum noch „wild“ besprüht würden.

Hinsichtlich Bereitstellung, Veröffentlichung, Beschilderung und Betreuung müsse geklärt werden, ob man auf Kooperationsangebote von erfahrenen lokalen Akteuren zurückgreifen könne.

Frau Rettich möchte von Herrn Bigga wissen, welche Kosten dabei für die Stadt anfallen bzw. wie soll dies finanziert werden.

Herr Bigga antwortet, dass könne er momentan auch nicht genau benennen. Sicher müsse ein Mitarbeiter beauftragt werde, Objekte zu suchen und Interessenten anzusprechen, um letztlich die Konzeption zu erarbeiten.

Frau Opitz findet die Idee im Grund gut, ist aber der Meinung, dass dies nicht Aufgabe der LH DD sei. Die Künstler müssten selbst geeignete Flächen suchen und dann das Gespräch mit dem jeweiligen Eigentümer suchen. Sie begründet ihre Gedanken mit dem Beispiel des Bahnhof Plauen, an dem gestaltete Graffiti übersprüht wurden.

Herr Gersdorf möchte wissen, warum die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Vorschlag mache der die Stadt Geld koste. Wenn z. B. die EWG Flächen zur Verfügung stellen würde, müsste die EWG eine Entschädigung dafür bekommen. Man könne stattdessen auch Gewerbeschilder anbringen, dafür könne die Stadt noch Geld einnehmen.

Herr Bigga antwortet, dass dies vertraglich mit dem jeweiligen Eigentümer vereinbart werden könne.

Herr Peschel möchte von Herrn Bigga wissen, wie es sich mit eventuellen Urheberrechten an derart gestalteten Flächen und Objekten handle. Es seien ja dann kleine Kunstwerke entstanden. Oder wie sei es mit der „versteckten Werbung“ in den Bildern.

Dies sei eine interessante Frage, antwortet Herr Bigga, kann diese aber nur mitnehmen, da er dazu gegenwärtig keine Kenntnis habe.

Herr Peschel möchte weiter wissen ob die Flächen und Objekte permanent genutzt werden sollen oder auf eine begrenzte Zeitdauer.

Das hänge sicher vom Eigentümer, dem Zweck und den dazugehörigen Verhandlungen ab. Beides sei vorstellbar.

Herr May ist der Meinung, dass die Stadt diese Aufgabe nicht selbst erfüllen solle. Sie könne jedoch durchaus die Vernetzung zwischen Künstler und Eigentümern von Flächen herstellen.

Herr Höpfner ist der Meinung, das der Antrag an sich richtig sei, ihm fehlen jedoch die konkreten Vorschläge für Flächen und Objekte.

Herr Nitzsche möchte wissen, ob es Erfahrungen in anderen Städten gibt und wie diese ausfallen. Ihm sei bekannt, dass am Puschkinplatz eine Mauer für Sprayer entstehen solle. Fraglich sei jedoch, ob es letztlich beim besprühen der Mauer bliebe oder ob dann weitere angrenzende Flächen auch farblich gestaltet werden, die dafür gar nicht vorgesehen waren. Wie soll der Sprayer erkennen, wo er legal spraysen kann und wo nicht.

Herr Gersdorf möchte wissen, wie viele Quadratmeter städtischer oder privater Fläche zur Gestaltung vorgesehen seien.

Herr Höpfner spricht sich dafür aus, dass seine Fraktion den Antrag mit einem Änderungsantrag qualifizieren möchte.

Folgende Änderung soll beschlossen werden:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

eine Gesamtkonzeption zu Umgang und Förderung von UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden zu erarbeiten. Diese Gesamtkonzeption soll Bedarfe und Angebote dieser zeitgenössischen Kunst und Jugendkultur differenziert betrachten sowie kulturelle und präventive Belange verbinden.

Im Rahmen dieses Konzept sollen auch folgende Punkte bearbeitet werden:

~~1. Es ist eine Aufstellung vorzulegen, an welchen städtischen Objekten und Liegenschaften (z. B. Schulen, Kitas, Rathäuser, Ortsämter u. a.) geeignete Flächen vorhanden sind, die für UrbanArt freigegeben werden können.~~

~~Im Ergebnis ist eine gesamtstädtische Übersicht zu erarbeiten und auf der Homepage der Stadt Dresden zu veröffentlichen. Es ist die jeweilige Nutzung festzulegen, z. B.:~~

- ~~a) eine Gestaltung als Kunstprojekt,~~
- ~~b) eine Gestaltung als Projekt der Graffitiprävention oder~~
- ~~c) eine freie legale Nutzung (im Sinne einer Legal Plain).~~

~~Es ist ebenfalls zu benennen, ob die Freigabe temporär oder dauerhaft sein soll.~~

In der Anlage findet sich eine Aufstellung, an welchen (städtischen) Objekten und Liegenschaften (z. B. Schulen, Kitas, Rathäuser, Ortsämter u. a.) nach Ansicht des Antragstellers geeignete Flächen vorhanden sind, die für UrbanArt freigegeben werden können. Eine daraus resultierende und letztlich geprüfte, gesamt-städtische Übersicht auf der Homepage der Stadt Dresden soll die jeweilige Nutzbarmachung der Objekte und Liegenschaften erklären, z. B. für:

- a) eine Gestaltung als Kunstprojekt,
- b) eine Gestaltung als Projekt der Graffitiprävention oder
- c) eine freie legale Nutzung (im Sinne einer Legal Plain).

Es ist ebenfalls aufzuführen, ob die Freigabe temporär oder dauerhaft sein soll.

~~2. Mit Eigentümern (z. B. der BAHN, dem VVO, Wohnungsgenossenschaften und privaten Eigentümern) sollen Verhandlungen über geeignete Wände und Flächen, die für eine legale Nutzung durch StreetArtists zur Gestaltung freigegeben werden können, geführt werden.~~

3. 2. Der Status der bestehenden UrbanArt-Flächen (Legal Plains) hinsichtlich Bereitstellung, Veröffentlichung, Beschilderung und ggf. notwendiger Betreuung ist zu klären bzw. zu optimieren. Dabei sollte auf Kooperationsangebote von erfahrenen lokalen Akteuren zurückgegriffen werden.

Frau Fallant fragt nach, ob es weiteren Diskussionsbedarf gebe.

Im folgenden entstehen Unklarheiten über die Art und den Umfang des Änderungsantrages. Herr Höpfner verliest die vorgesehenen Änderungen nochmals.

Herr May versteht die Änderungen des Antrages nicht. Eine Anlage zum Antrag läge nicht vor.

Herr Jänecke lehnt die Art und Weise des Änderungsantrages ab, da die Grünen nicht vorgesehen haben, eine Anlage zu erstellen.

Herr Prenzel möchte noch mal erläutert haben, wie es zum Antrag kam. Ob die Künstler auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugekommen sei.

Herr Baumgarten regt an, nunmehr zur Abstimmung zu kommen.

Abstimmung zum Änderungsantrag der CDU

5 Ja 10 Nein 3 Enthaltungen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

eine Gesamtkonzeption zu Umgang und Förderung von UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden zu erarbeiten. Diese Gesamtkonzeption soll Bedarfe und Angebote dieser zeitgenössischen Kunst und Jugendkultur differenziert betrachten sowie kulturelle und präventive Belange verbinden.

Im Rahmen dieses Konzept sollen auch folgende Punkte bearbeitet werden:

1. Es ist eine Aufstellung vorzulegen, an welchen städtischen Objekten und Liegenschaften (z. B. Schulen, Kitas, Rathäuser, Ortsämter u. a.) geeignete Flächen vorhanden sind, die für UrbanArt freigegeben werden können.

Im Ergebnis ist eine gesamtstädtische Übersicht zu erarbeiten und auf der Homepage der Stadt Dresden zu veröffentlichen. Es ist die jeweilige Nutzung festzulegen, z. B.:

- a) eine Gestaltung als Kunstprojekt,
- b) eine Gestaltung als Projekt der Graffitiprävention oder
- c) eine freie legale Nutzung (im Sinne einer Legal Plain).

Es ist ebenfalls zu benennen, ob die Freigabe temporär oder dauerhaft sein soll.

2. Mit Eigentümern (z. B. der BAHN, dem VVO, Wohnungsgenossenschaften und privaten Eigentümern) sollen Verhandlungen über geeignete Wände und Flächen, die für eine legale Nutzung durch StreetArtists zur Gestaltung freigegeben werden können, geführt werden.

3. Der Status der bestehenden UrbanArt-Flächen (Legal Plains) hinsichtlich Bereitstellung, Veröffentlichung, Beschilderung und ggf. notwendiger Betreuung ist zu klären bzw. zu optimieren. Dabei sollte auf Kooperationsangebote von erfahrenen lokalen Akteuren zurückgegriffen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 6 Nein 8 Enthaltung 4

### 3 Informationen, Hinweise und Anfragen

Herr Gerhardt hat ein Schreiben versandt in dem gebeten wurde sich im Vorfeld Gedanken und Vorschläge zu den Ladenöffnungszeiten an Sonntagen zu besonderen regionalen Anlässen zu machen. Es seien bis zum heutigen Tage keine Vorschläge eingegangen. Frau Fallant fragt, ob davon auszugehen sei, dass auch in diesem Jahr keine Vorschläge an das Ordnungsamt gemeldet werden, da dem Ortsamt seit Jahren keine dementsprechenden Anträge vorlägen.

Herr Nitzsche fragt, ob das Schreiben auch an den Gewerbeverein oder an die Löbtauer Runde gegangen sei. Er möchte vom Gewerbeverein Kesselsdorfer Straße, von der Löbtauer Runde sowie von den Akteuren des Westhangfestes eine Stellungnahme haben, in der sie mitteilen, ob sie an einem solchen Sonntag öffnen möchten oder nicht.

Herr Nitzsche ist der Meinung, dass sich die Akteure zumindest eine solche Option offen halten müssten. Ob sie dann öffnen oder nicht sei vorerst dahin gestellt. Oft wüsste man ja noch nicht, an welchem Tag des nächsten Jahres eine Veranstaltung geplant sei.

Herr May möchte darauf hinweisen, dass die Ortsbeiräte keinen Anspruch auf Unterlagen der Ortsamtsverwaltung haben. Auch habe er das Gesetz so verstanden, dass diejenigen, die an einem Sonntag ihr Geschäft öffnen möchten, einen Antrag diesbezüglich stellen müssen. Nicht die Verwaltung muss nachfragen, ob der ein oder andere ambitioniert sei oder sich gar dazu Optionen offen halten möchte. Herr May wundert sich über die Position der CDU-Fraktion des Ortsbeirates.

Herr Nitzsche weist darauf hin, dass sich seine Fraktion sehr wohl um die Gewerbetreibenden in Cotta kümmern möchte.

Herr Peschel ist der Meinung, dass die Zeiträume zu kurz seien und dass man den Gewerbeverein unbedingt befragen müsste, die Entscheidung solle in die zweite Jahreshälfte verschoben werden.

Es wird sich darauf verständigt, dass das Thema in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen wird.

Frau Fallant weist darauf hin, dass Frau Brauner in der 40. Sitzung auf die Straßenreinigungsgebührensatzung hingewiesen und darum gebeten hätte, auch hier wieder Vorschläge vorzubereiten. Bis zum heutigen Tag läge auch dazu kein Vorschlag vor. Frau Fallant möchte wissen, ob das Ortsamt eine Fehlmeldung erteilen solle. Dem wurde zugestimmt.

Die jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Straßenbaumkonzeptes wurde den Damen und Herren Ortsbeiräten zur Kenntnisnahme verteilt.

Zur Anfrage von Frau Behncke zu den Lärmschutzwänden zwischen Omsewitzer Ring und Straßenbahnhof liegt die Antwort vor, dass in diesem Bereich derzeit keine Maßnahmen vorgesehen seien.

Zur Anfrage von Herrn Müller zum Erhalt des ehemaligen Ballsaales im Hortgebäude der 81. Grundschule liegt ebenfalls eine Antwort vor. Der Charakter des ehemaligen Tanzsaales des Gasthofes solle erhalten bleiben. Es würde Einbauten erfolgen ein Treppenhaus und zwei Räume eingerichtet.

Die Problematik mit den Beeteinfassungen wurde durch das Ortsamt an das ASA weitergeleitet.

Frau Fallant bezieht sich auf die Anfrage von Frau Behncke zum Umfeld des ehemaligen Gorbitzer Kruges. Dies sei Privatgelände und darauf habe man keinen Einfluss. Es sei ein Hundezwinger für zwei Hunde gebaut worden.

Frau Fallant weist auf die gemeinsame Sondersitzung mit dem OBR Plauen am 29. April 2014, 18.30 Uhr im großen Saal des Orsamtes Cotta hin. Eine fristgerechte Einladung folgt natürlich.

Herr Gersdorf möchte wissen, ob es einen neuen Stand zum Bauvorhaben am Kuntschberg gebe. Dies sei nicht der Fall antwortet Frau Fallant.

Herr Gersdorf macht im weiteren darauf aufmerksam, dass es sehr unglücklich gewesen sei, den Tunnel Bramschstraße zu warten, wo dieser Bestandteil der Umleitungsstrecke zur Baumaßnahme Pennricher Straße sei.

Frau Fallant weist darauf hin, dass dies eine turnusmäßige Wartung sei, die nicht verschoben werden könne.

Vorsitzende

Ute Marbach  
Schriftführerin

Frau Rettich

Herr Müller